



**Gemeinde Ormalingen**  
GEMEINDERAT

# **Benützungstarife Gemeindebauten**

**vom 21. Februar 2017**

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

---

## **Benützungstarife Gemeindebauten**

Gestützt auf § 35 des Reglementes über die Benützung der Gemeindebauten erlässt der Gemeinderat folgende Benützungstarife.

### **Ortsvereine und ortsansässige Institutionen**

#### **1. Periodische Benützung**

Die wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten als Probelokal ist für Ortsvereine und ortsansässige Institutionen unentgeltlich.

#### **2. Benützung für Anlässe**

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss	100.00
Mehrzweckhalle	100.00
Sporthalle	100.00
Küche Turnhalle inkl. Inventar	100.00
Bühne	50.00
Dachgeschoss Werkhof	50.00
Küche DG inkl. Inventar	50.00
Raumbenützung für Kurse etc.	10.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

---

## **Ortsfremde Vereine oder Institutionen**

### **1. Periodische Benützung**

Für wöchentliche Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen für Proben und Trainings wird eine Jahrespauschale von Fr. 1'800.00 erhoben. Bei unterjähriger Benützung wird die Gebühr pro rata erhoben.

### **2. Einmalige Benützung für Anlässe**

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale je Halle und Dachgeschoss	200.00
Mehrzweckhalle	500.00
Sporthalle	500.00
Küche Turnhalle inkl. Inventar	500.00
Bühne	200.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	300.00
Raumbenützung für Kurse etc.	20.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

---

## **Ortsansässige Privatpersonen**

### **1. Benützung für Anlässe**

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale Dachgeschoss	100.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	300.00
Werkraumbenützung für Kurse	15.00 / Std.
Dachgeschossbenützung für Kurse	30.00 / Std.

## **Auswärtige Privatpersonen**

### **1. Benützung für Anlässe**

	<u>CHF</u>
Abwartspauschale Dachgeschoss	200.00
Dachgeschoss Werkhof inkl. Küche und Inventar	500.00
Werkraumbenützung für Kurse	20.00 / Std.
Dachgeschossbenützung für Kurse	50.00 / Std.

Gemeinde Ormalingen

Benützungstarife Gemeindebauten

---

## **Allgemeine Bestimmungen**

- Als Ortsverein gilt, wer gültige Statuten hat und in Ormalingen domiziliert ist..
- Die Turnhallen und das Dachgeschoss Werkhof müssen besenrein abgegeben werden. Die Nassreinigung wird durch den Hauswart ausgeführt.
- Die Benützer haben alle anderen benutzten Räume wie Küche, Gang, Treppenhaus, WC, Garderobe etc. einwandfrei geputzt zu übergeben.
- Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen, z.B. Delegiertenversammlungen, gemeinnützigen und kirchlichen Anlässen etc., Ausnahmen bewilligen.
- Ausserordentliche Aufwendungen, wie z.B. zusätzlicher Arbeits- und Materialaufwand etc., kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

**Dieser Benützungstarif wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Februar 2017 beschlossen und auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.**

**Dieser Benützungstarif ersetzt den bisherigen Benutzungstarif vom 22. Januar 2008**

Ormalingen, 21. Februar 2017

### **Im Namen des Gemeinderates Ormalingen**

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Verena Schürmann

Felix. Beyeler